



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Umwelt- und Energierecht

Beilagen  
LF4-R-593/004-2015 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: <a href="mailto:post.lf4@noel.gv.at">post.lf4@noel.gv.at</a>
Fax: (02742) 9005/13620    Internet: <a href="http://www.noel.gv.at">http://www.noel.gv.at</a>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005    DVR: 0059986

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
RU4-U-789/016-2015	DI Florian Gruber		13102	12. Juni 2015

Betrifft  
Windpark Au, ergänzende Auflagen zur Wildökologie

Sehr geehrte Damen und Herren,

Um Ergänzung folgender Auflagen in meinem Gutachten zur Wildökologie wird gebeten:

**Die Vorschreibung folgender Auflagen wird empfohlen:**

1. Sollte es allenfalls im Zuge der Errichtung des Windparks notwendig sein, jagdliche Einrichtungen zu entfernen, ist die Verlegung den Jagdausübungsberechtigten zu ersetzen.
2. Für den Fall, dass die Fundamentflächen und die rückbaubaren Flächen nach Humusierung nicht wieder landwirtschaftlich genutzt werden sollen oder können,

sind diese zu humusieren, mit geeignetem Saatgut zu besäen und in der Folge weitestgehend der Sukzession zu überlassen oder max. 1 mal jährlich zu mähen.

Mit freundlichen Grüßen

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. G r u b e r

Amtssachverständiger für Forst- und  
Jagdfachangelegenheiten



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)